



Rechtsschutz für Private | Ausgabe 2024

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) – Paket

**Alles drin, was es braucht:
Ihr Rechtsschutz-Paket**

einfach anders.

coop rechtsschutz

Ihr Rechtsschutz-Paket auf einen Blick

Versicherte Bereiche des privaten Alltags

Privat



Deckt Rechtsstreitigkeiten als Privatperson rund um den privaten Alltag (Zum Beispiel als Fussgängerin, Passagier, Velo- und Mofa-/E-Bikefahlerin, Vertragspartei, Konsument von Waren und Dienstleistungen, Internet-Nutzerin, Tierhalter).

Arbeit



Deckt Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsbereich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber sowie als Hausherr oder Hausherrin mit Hausangestellten.

Gesundheit



Deckt Rechtsstreitigkeiten als Patientin gegenüber Ärzten, Zahnärztinnen, Spitälern oder anderen medizinischen Leistungserbringern.

Wohnen



Deckt Rechtsstreitigkeiten als Wohnungsmieter oder -mieterin, als Eigentümer oder Eigentümerin einer selbst bewohnten Liegenschaft sowie als Nachbar oder Nachbarin.

Verkehr



Deckt Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich als Eigentümer, Halterin, Lenker, Mieterin von Motor- und Wasserfahrzeugen.

Versicherte Leistungen

- Weltweite Deckung
- Kostenübernahme bis CHF 750 000
- Kompetente rechtliche Unterstützung
- Freie Anwaltswahl

Kundeninformationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde
Nachfolgend informieren wir Sie über den Inhalt
Ihrer Rechtsschutzversicherung

A Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5000 Aarau

Telefon +41 62 836 00 00
E-Mail info@cooprecht.ch
Web www.cooprecht.ch

B Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese werden im Bedarfsfall mit besonderen oder zusätzlichen Bedingungen ergänzt oder ersetzt. Die für das Vertragsverhältnis geltenden Dokumente sind in Ihrer Police erwähnt.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung vor, gelten das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Rechtsschutzversicherung beinhaltet alle wichtigen Rechtsbereiche des privaten Alltags, zusammengefasst in einem Paket. Es bietet Rechtsschutz bei Streitigkeiten als Privatperson rund um Verkehr, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Konsum und Internet. Coop Rechtsschutz vertritt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Rechtskosten in den erwähnten Rechtsbereichen. Die Rechtsschutzversicherung "Paket" können Sie als Einzel- oder als Familienvariante abschliessen. Die versicherte Variante ist im Formular «Offerte/Antrag» und in der Police aufgeführt.

E Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten. Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Bei Kauf/Verkauf von Liegenschaften gilt eine Wartefrist von einem Jahr. Details dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F Welches sind die wichtigsten Ausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen und Geldstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren
- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind
- Fälle unter in der gleichen Police versicherten Personen (Ausnahme Familienrecht, Konkubinats)
- Fälle gegen den in einem versicherten Schadenfallbeauftragten Vertreter, Mediator oder Experten
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie vorsätzlich verursachte Rechtsschutzfälle
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, die an eine versicherte Person abgetreten worden sind
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, die auf eine versicherte Person als Erben übergegangen sind
- Fälle gegen die Coop Rechtsschutz und deren Organe und Mitarbeitende

G Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie ist abhängig von der gewählten Variante und ist Bestandteil von «Offerte/Antrag». Nach dem Vertragsabschluss finden Sie die Prämie zusammen mit den Zahlungsmodalitäten in der Police oder der Prämienrechnung.

H Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Abschnitt B und beinhalten folgende Obliegenheiten:

- wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung der Antragsfragen zur Gewährleistung einer korrekten Risikobeurteilung
- Meldung im Falle von Änderungen im Bestand der versicherten Risiken
- fristgerechte Bezahlung der Prämie
- unverzügliche Meldung von Schadenereignissen
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I Können Sie den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie können Sie ihn auflösen?

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Kommt der Vertrag zustande, beträgt die Vertragsdauer in der Regel ein Jahr. Eine abweichende Vertragsdauer ist Bestandteil von «Offerte/Antrag» und ist nach dem Vertragsabschluss auf der Police vermerkt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um ein Jahr. Sie können den Vertrag jederzeit per sofort schriftlich kündigen. Coop Rechtsschutz kann den Vertrag per Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht im Schadenfall kündigen. Wenn Sie den Wohnsitz ins Ausland verlegen, erlischt der Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Wegzugs. Ein noch nicht verfallener Prämienanteil wird rückvergütet.

J Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, die für die Vertragsverwaltung und Schadenabwicklung notwendig sind. Wir behandeln Ihre Personendaten vertraulich und schützen sie gegen unberechtigte Einsichtnahme.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an uns wenden: Coop Rechtsschutz, T. +41 62 836 00 00.

Wir sind gerne für Sie da.

Allgemeine Versicherungsbedingungen – Paket (AVBPP24)

Inhalt des Versicherungsvertrages

Die Police gibt Auskunft über:

- die versicherten Personen
- die gewählte Variante
- die Versicherungssumme
- den Versicherungsbeginn und die Dauer des Vertrages
- die Fälligkeit der Prämie
- die Besonderen Bedingungen

Im Übrigen richtet sich der Vertragsinhalt nach:

- den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)
- der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO)

Allgemeine Bestimmungen

1 Versicherte Personen

- Einzelvariante: Versichert ist die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer
- Familienvariante: Versichert sind die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer und alle dauernd mit ihr oder ihm im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Unmündige Kinder und Kinder in Ausbildung dieser Personen sind auch versichert, wenn sie auswärts wohnen.

2 Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz gewährt in den unter Art. 16 abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- die Bezahlung bis maximal CHF 750 000 pro Fall, falls keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist, insbesondere:
 - Kosten von beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
 - Kosten von beauftragten Mediatorinnen und Mediatoren
 - Kosten von beauftragten Expertinnen und Experten
 - zulasten der versicherten Person gehende Verfahrens- und Gerichtskosten, inklusive Schreib- und Spruchgebühren
 - an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen

- Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht
- Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache
- Lohnausfall durch Reise/Teilnahme an Gerichtsverhandlung
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, zu deren Übernahme eine haftpflichtige Drittperson verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen

Die versicherte Person hat die ihr zugesprochenen Prozess- und Parteientschädigungen im Umfang der erbrachten Leistungen an Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

3 Zeitliche Deckung und Wartefrist

Entscheidend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz besteht nur, wenn das Grundereignis nach dem Beginn des Versicherungsvertrages bzw. nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis und wo eine Wartefrist gilt, ist in der Tabelle unter Artikel 16 erklärt.

Bei zeitlich nahtlosem Übergang von einer bisherigen Rechtsschutzversicherung wird auf die Wartefrist verzichtet, sofern das Risiko auch in der bisherigen Police gedeckt war.

4 Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit. Abweichungen sind in den Tabellen aufgeführt.

5 Mehrere Schadenfälle

Ergeben sich aus einem Ereignis mehrere Rechtsstreitigkeiten, gelten diese als ein Rechtsschutzfall bzw. eine Angelegenheit.

6 Allgemeine Ausschlüsse

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- bei Fällen, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer Wartefrist eingetreten sind
- unter in der gleichen Police versicherten Personen (Ausnahme: Streitigkeiten aus Familienrecht und Konkubinat)
- im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen sowie den daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren
- gegenüber Anwälten, Mediatorinnen, Gutachtern und Expertinnen, die in einem versicherten Rechtsschutzfall für eine versicherte Person tätig sind oder tätig waren
- im Zusammenhang mit Forderungen, die an eine versicherte Person abgetreten worden sind
- im Zusammenhang mit Forderungen, die auf eine versicherte Personen als Erben übergegangen sind
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
- gegenüber Coop Rechtsschutz oder deren Organen

7 Widerrufsrecht

Die versicherte Person kann den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.

8 Beginn, Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt am in der Police vermerkten Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt worden ist. Die versicherte Person kann den Vertrag jederzeit per sofort schriftlich kündigen. Coop Rechtsschutz kann den Vertrag zum Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen. Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz ins Ausland, erlischt der Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Wegzugs.

9 Prämienanpassung

Coop Rechtsschutz gibt eine Prämienanpassung bis spätestens 25 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bekannt. Ist die versicherte Person mit der Änderung nicht einverstanden, kann sie den Vertrag kündigen. Die neue Prämie gilt als akzeptiert, wenn Coop Rechtsschutz bis spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres keine Kündigung erhält.

10 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.

12 Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Die versicherte Person ist verpflichtet, den Eintritt eines Rechtsschutzfalles der Coop Rechtsschutz sofort zu melden, auf deren Verlangen schriftlich. Die versicherte Person hat Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen und Dokumente ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, wie zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung kann die Coop Rechtsschutz die Leistungen verweigern.

13 Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit der versicherten Person die zu ihrer Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn es notwendig ist eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann die versicherte Person diese bzw. diesen frei wählen. Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, kann die versicherte Person drei weitere Vorschläge unterbreiten, von denen einer akzeptiert werden muss. Die drei von der versicherten Person vorgeschlagenen Anwältinnen und Anwälte dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören. Vor Beauftragung der Anwältin oder des Anwalts hat die versicherte Person bei Coop Rechtsschutz die Zustimmung sowie eine Kostentagsprache einzuholen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat die versicherte Person die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

14 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn Coop Rechtsschutz einen Fall als aussichtslos beurteilt, kann die versicherte Person ein Schiedsgerichtsverfahren verlangen. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Wenn eine versicherte Person auf eigene Kosten prozessiert und dabei in der Hauptsache ein besseres Ergebnis erreicht als von Coop Rechtsschutz eingeschätzt, erbringt diese die vertraglichen Leistungen.

15 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Erfassung und Bearbeitung von Personen- und Geschäftsdaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet lediglich Daten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Ihre Personen- und Geschäftsdaten werden vertraulich behandelt; die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden eingehalten. Ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt nur, soweit er zur Abklärung des Sachverhaltes bei der Risikoprüfung und für die Schadenabwicklung sowie zur Vermeidung eines Versicherungsmisbrauchs notwendig ist. Der Einsichts-, Berichtigungs- sowie Löschungsanspruch ist im Rahmen des Datenschutzrechts gewährleistet.

Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes (DSG) gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten unterliegen einer 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten bei der Coop Rechtsschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung.

16 Rechtsschutz-Paket

Versichert sind die nachfolgenden Rechtsfälle, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag (Verkehr, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Konsum, Internet usw.) verwickelt werden können. Im Verkehr sind die versicherten Personen auch als Eigentümer, Halterin, Lenker oder Mieterin von Motor- und Wasserfahrzeugen versichert. Passagiere und Lenkerinnen eines auf eine versicherte Person eingelösten oder durch eine versicherte Person gemieteten Motor- oder Wasserfahrzeugs sind ebenfalls mitversichert.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
16.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber der verursachenden Person oder deren Haftpflichtversicherung sowie gegenüber der Opferhilfe	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	750 000	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
16.2 Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	750 000	Beim Vorwurf eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens. Keine Kosten werden übernommen, wenn der Freispruch oder die Einstellung in Verbindung steht mit einem Vergleich oder einer Entschädigung an die Strafklägerin, den Strafkläger oder an andere Personen.
16.3 Anwältin oder Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	750	Die versicherte Person kann sofort eine Anwältin oder einen Anwalt für die Erstberatung hinzuziehen. Bei einer Verurteilung sind diese Kosten zurückzuerstatten.
16.4 Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	750 000	Die Wartefrist gilt nicht im Zusammenhang mit einem Unfall.
16.5 Rechtsstreitigkeiten als Mieterin oder Mieter gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Streitigkeiten aus Untermiete sind mitversichert
16.6 Rechtsstreitigkeiten als Vermieterin oder Vermieter gegenüber der Mieterin oder dem Mieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Für Fälle im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als 3 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften oder im Ausland gelegenen Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als 2 Monate im Jahr vermietet werden, besteht lediglich Deckung für Beratungsrechtsschutz nach Ziffer 16.21.
16.7 Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Übersteigt der Streitwert CHF 150 000, werden externe Kosten nur anteilmässig, und zwar im prozentualen Verhältnis von CHF 150 000 zum Streitwert übernommen. Dieser richtet sich nach der gesamten Forderung und nicht nach allfällig zulässigen Teilklagen.
16.8 Rechtsstreitigkeiten als Hausherrin oder Hausherr gegenüber Hausangestellten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	

Fortsetzung Rechtsschutz-Paket

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
16.9 Rechtsstreitigkeiten als Patientin oder Patient gegenüber Ärzten, Zahnärztinnen, Spitalern oder anderen medizinischen Leistungserbringern	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	
16.10 Rechtsstreitigkeiten aus Kauf oder Verkauf von Liegenschaften	1 Jahr	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	7 500	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit in der Schweiz gelegenen, selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
16.11 Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Liegenschaften	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit in der Schweiz gelegenen, selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
16.12 Rechtsstreitigkeiten aus allen übrigen Verträgen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000; 7 500 für Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist	Für via Internet abgeschlossene Verträge gilt: Falls bei Fällen im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Falschlieferrung bzw. einem Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. CHF 1 000 übernommen. Bei Fällen im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben steht die Versicherungssumme gesamthaft einmal zur Verfügung.
16.13 Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Internet-Kriminalität (Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung)	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75 000	Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internet-Inhalte bis CHF 1 000 übernommen.
16.14 Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75 000	Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten der Vermögenseinbusse, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte entstehen, bis max. CHF 1 000 übernommen.
16.15 Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	75 000; 1 000, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	Kein Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine versicherte Person Domain-Name-Grabbing betrieben hat.
16.16 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit in der Schweiz gelegenen, selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten. Bei mehreren Rechtsstreitigkeiten zwischen denselben Personen wird die Leistung nur einmal erbracht.

Fortsetzung Rechtsschutz-Paket

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
16.17 Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	750 000	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit in der Schweiz gelegenen, selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten. Bei Rechtsstreitigkeiten aus Stockwerkeigentum oder Miteigentum findet eine anteilmässige Kostenübernahme statt. Bei mehreren Rechtsstreitigkeiten zwischen denselben Personen wird die Leistung nur einmal erbracht.
16.18 Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit in der Schweiz gelegenen, selbst bewohnten Liegenschaft oder direkt daran angrenzenden Liegenschaften	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe oder der erstmaligen Ankündigung	75 000	Bei mehreren Rechtsstreitigkeiten zwischen denselben Parteien wird die Leistung nur einmal erbracht.
16.19 Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen	3 Monate	Zeitpunkt der den Streit auslösenden Mitteilung oder der erstmaligen Ankündigung	75 000	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit in der Schweiz gelegenen, selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
16.20 Steuerrecht Rekurs- und Beschwerdeverfahren betreffend schweizerische Steuerveranlagungen	3 Monate	Zeitpunkt der ersten Abgabefrist der Steuererklärung resp. Zeitpunkt Steuerverfügung	7 500	Nicht versichert sind Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuern, sowie mit Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen
16.21 Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	1 500	Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung. Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.

17 Der Beratungsrechtsschutz gemäss 16.21 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften, sowie für Fälle im Zusammenhang mit:

- einer gewerblichen Tätigkeit oder einem selbstständigen Nebenerwerb mit mehr als CHF 20 000 Jahresumsatz
- selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- oder Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften oder im Ausland gelegenen Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden
- Streitigkeiten um Liegenschaften, die vor dem vollständigen Bezug oder der vollständigen Inbetriebnahme entstehen
- der Eigenschaft als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- dem Kirchenrecht
- dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Wertpapieren, Crypto-Währungen, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung notwendig ist
- dem reinen Inkasso von Forderungen
- Verwaltungsverfahren (z.B. Schulbehörden, Sozialstellen)
- für Dritte erkennbare Persönlichkeitsverletzungen gegen die versicherte Person
- Familienrecht, Konkubinats-, Erb- und Erbrecht
- der Wiedererlangung des Führerausweises
- der Teilnahme an Wettkämpfen, Rennen oder Trainings
- versicherten Fahrzeugen, die dem entgeltlichen Personentransport oder der Fahrschule dienen

Spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Versichert sind die in der Police aufgeführten Personen bei Unfällen, welche sie durch ein Gewaltverbrechen erleiden. Die Versicherung beinhaltet die nachfolgenden Leistungen. Auf Wunsch händigt Coop Rechtsschutz dem Versicherten die ausführlichen Versicherungsbedingungen aus.

Versicherte Leistungen

a) Todesfall

CHF 150 000

b) Vollinvalidität

CHF 300 000 beziehungsweise eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer festgelegten Rententafel.

c) Heilungskosten

betraglich unbegrenzt während 5 Jahren.

d) Sachschäden

bis CHF 5 000 pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter während des Ereignisses auf sich oder mit sich trägt.

Begriffserklärungen

Administrativverfahren	Verfahren vor dem Strassenverkehrsamt bei Führerausweisentzug oder Verwarnung
Andere dingliche Rechte	Gemeint sind Dienstbarkeiten und Grundlasten wie Quellenrecht, Wegrecht, Nutzungsrecht.
Anwalt erster Stunde	Gemäss Strafprozessordnung (StPO) ist ein Beschuldigter berechtigt, bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme einen Anwalt zu bestellen.
Ausservertragliche Schadenersatzforderungen	Es besteht keine Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien. Es geht um zugefügte Schäden, für welche eine Person verantwortlich und ersatzpflichtig ist.
Bewilligungspflichtige Bauvorhaben	Alle auftrags- oder werkvertragsrechtlichen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Erstellen, dem Umbau oder Abbruch einer Baute, für welche eine behördliche Bewilligung notwendig ist
Domain-Name-Grabbing	Eine Person registriert einen Domain-Namen, der mit einem bereits bekannten Kennzeichen identisch ist, damit der eigentliche Inhaber des Kennzeichens diese Internet-Adresse für seinen Web-Auftritt nicht nutzen kann.
Körperschaden	Verletzung am Körper
Phishing	Mit gefälschten E-Mails, Websites oder Nachrichten werden persönliche Daten und Passwörter ausspioniert, um diese unberechtigt zu nutzen (zum Beispiel Kontobelastung, Online-Bestellungen).
Reine Vermögensschäden	Schäden, die lediglich eine Vermögenseinbusse zur Folge haben.
Sachschaden	Beschädigter Gegenstand, beschädigte Ware
Skimming	Heimliches Auslesen von auf Magnetkarten gespeicherten Kundendaten, kombiniert mit dem Erfassen von PIN-Codes (zum Beispiel bei Bankomaten, Kartenlesern)
Übrige vertragliche Streitigkeiten	Streitigkeiten aus Verträgen, die nicht explizit erwähnt sind, wie zum Beispiel Reisevertrag, Leasingvertrag, Darlehensvertrag, Servicevertrag, Abonnement
Versicherer	Versicherer ist Coop Rechtsschutz, Entfelderstrasse 2, 5000 Aarau (T. +41 62 836 00 00). info@cooprecht.ch / www.cooprecht.ch Mitteilungen können Sie direkt an eine dieser Adressen richten.
Versicherte Liegenschaften	Zugehörige Autoabstellplätze, Abstellplätze, Einstellplätze, Lagerräume und Hobbyräume sind inbegriffen
Versicherungssumme	Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen zusammen bis zu dieser Summe erbracht.
Vorsatzdelikt	Eine absichtlich begangene Straftat
Wartefrist	Die Wartefrist gilt einmalig ab dem eigentlichen Beginn der Versicherung und beträgt 3 Monate bzw. bei Streitigkeiten aus Kauf/Verkauf von Liegenschaften 1 Jahr. Für Rechtsschutzereignisse, die nach Ablauf dieser Zeitspanne eintreten, kann der Versicherte die vertraglich vereinbarten Leistungen beanspruchen.

Ihre Vorteile

Top-Service und Qualität

Kompetente rechtliche Unterstützung

Breites Netzwerk aus Fachanwältinnen und -anwälten, Expertinnen und Gutachtern

Einfacher Zugang zum Recht

Wir sind für Sie da

Hauptsitz

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5000 Aarau
T. +41 62 836 00 00
info@cooprecht.ch

Büro Lausanne

Coop Protection Juridique SA
Avenue de la Gare 4
Case postale 280
1001 Lausanne
T. +41 21 641 61 20
info.fr@cooprecht.ch

Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica SA
Viale Stazione 28A
Casella postale
6500 Bellinzona
T. +41 91 825 81 80
info.it@cooprecht.ch

cooprecht.ch

einfach anders.

coop rechtsschutz